

Diese Bekanntmachung auf der TED-Website: <https://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:204505-2022:TEXT:DE:HTML>

**Deutschland-Gelsenkirchen: Reparatur und Wartung von Schienenfahrzeugen  
2022/S 075-204505**

**Freiwillige Ex-ante-Transparenzbekanntmachung**

**Dienstleistungen**

**Rechtsgrundlage:**

Richtlinie 2014/24/EU

**Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber**

**I.1) Name und Adressen**

Offizielle Bezeichnung: Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr Eigenbetrieb Fahrzeuge und Infrastruktur, vertreten durch die Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR

Postanschrift: Augustastraße 1

Ort: Gelsenkirchen

NUTS-Code: DEA32 Gelsenkirchen, Kreisfreie Stadt

Postleitzahl: 45879

Land: Deutschland

E-Mail: [spnv-vergabe@vrr.de](mailto:spnv-vergabe@vrr.de)

**Internet-Adresse(n):**

Hauptadresse: <http://www.vrr.de>

**I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers**

Einrichtung des öffentlichen Rechts

**I.5) Haupttätigkeit(en)**

Allgemeine öffentliche Verwaltung

**Abschnitt II: Gegenstand**

**II.1) Umfang der Beschaffung**

**II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:**

Integrierte, über den Lebenszyklus möglichst wirts. Herstellung & Lieferung von Triebzügen mit Batteriezellentechnologie einschl. Instandhaltung & langfristiger Sicherstellung der Verfügbarkeit  
Referenznummer der Bekanntmachung: 2018/S 090-203557

**II.1.2) CPV-Code Hauptteil**

50222000 Reparatur und Wartung von Schienenfahrzeugen

**II.1.3) Art des Auftrags**

Dienstleistungen

**II.1.4) Kurze Beschreibung:**

Nachbestellung und Auftragserweiterung um 10 Fahrzeuge vom sog. "Langtyp" im Rahmen des bereits vergebenen Auftrages über die integrierte, über den Lebenszyklus möglichst wirtschaftliche Herstellung und Lieferung von lokal emissionsfreien Triebzügen mit Batteriezellentechnologie („BEMU-Fahrzeuge“) einschließlich Instandhaltung und langfristiger Sicherstellung der Verfügbarkeit über voraussichtlich 30 Jahre zum Einsatz im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) in Nordrhein-Westfalen (NRW).

**II.1.6) Angaben zu den Losen**

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.1.7) **Gesamtwert der Beschaffung (ohne MwSt.)**

Wert ohne MwSt.: 170 000 000.00 EUR

II.2) **Beschreibung**

II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**

34620000 Schienenfahrzeuge  
50224000 Instandsetzung von Schienenfahrzeugen

II.2.3) **Erfüllungsort**

NUTS-Code: DEA Nordrhein-Westfalen

II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**

Hier beabsichtigen die Auftraggeber (Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr Eigenbetrieb Fahrzeuge und Infrastruktur und Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe Eigenbetrieb Infrastruktur und Fahrzeuge), 10 Fahrzeuge vom Typ "Langtyp" im Rahmen des Auftrages über die "integrierte, über den Lebenszyklus möglichst wirtschaftliche Herstellung und Lieferung von lokal emissionsfreien Elektrotriebzügen einschließlich Instandhaltung und langfristiger Sicherstellung der Verfügbarkeit über voraussichtlich 30 Jahre zum Einsatz im Schienenpersonennahverkehr in NRW" nachzubestellen (einschließlich Instandhaltung und Verfügbarkeit). Mit Zuschlag vom 05.07.2021 beauftragten die Auftraggeber den Hersteller, die Construcciones y Auxiliar de Ferrocarriles, S.A. (CAF), J.M. Iturrioz, 26, 20200 Beasain (Gipuzkoa), Spanien, mit Lieferung, Instandhaltung und Verfügbarkeit von 48 Fahrzeugen vom Typ "Langtyp" und 15 Fahrzeugen vom Typ "Kurztyp". Die Auftraggeber beabsichtigen, diesen Auftrag um Leistungen für zusätzliche 10 Fahrzeuge vom Typ "Langtyp" zum Einsatz in den Teilnetzen 3 und 4 zu erweitern. Durch die Auftragserweiterung erhöht sich die Vergütung um ca. € 170 Mio. (für Fahrzeuglieferung und Instandhaltung über die gesamte Vertragsdauer).

II.2.5) **Zuschlagskriterien**

Preis

II.2.11) **Angaben zu Optionen**

Optionen: nein

II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) **Zusätzliche Angaben**

Der Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr Eigenbetrieb Fahrzeuge und Infrastruktur und der Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe Eigenbetrieb Infrastruktur und Fahrzeuge werden die Ergänzungsvereinbarung zur Auftragserweiterung erst nach Ablauf der Frist nach § 135 Abs. 3 GWB schließen, d.h. nach Ablauf von 10 Kalendertagen nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung.

**Abschnitt IV: Verfahren**

IV.1) **Beschreibung**

IV.1.1) **Verfahrensart**

Auftragsvergabe ohne vorherige Bekanntmachung eines Aufrufs zum Wettbewerb im Amtsblatt der Europäischen Union (für die unten aufgeführten Fälle)

- Der Auftrag fällt nicht in den Anwendungsbereich der Richtlinie

Erläuterung:

I. Sachverhalt

1. Zwischen den Auftraggebern und dem Hersteller, der Construcciones y Auxiliar de Ferrocarriles, S.A. (CAF), bestehen aufgrund eines wettbewerblichen, EU-weit bekanntgemachten Vergabeverfahrens ein

Fahrzeugliefervertrag, ein Instandhaltungs- und Verfügbarkeitsvertrag sowie ein Rahmenvertrag über die Lieferung, Instandhaltung und Verfügbarkeit von Fahrzeugen zum Einsatz auf SPNV-Strecken in NRW.

2. Die Auftraggeber benötigen zum Einsatz auf weiteren Strecken (Teilnetze 3 und 4) 10 zusätzliche batterieelektrische Fahrzeuge. Hierfür kommen aus mehreren Gründen nur zusätzliche Fahrzeuge der bereits bei CAF beauftragten Fahrzeuge vom Typ "Langtyp" in Betracht:

a) Die Fahrzeuge müssen BEMU-Fahrzeuge sein, da die für den Einsatz vorgesehenen Strecken nicht vollständig elektrifiziert sind. Dieselfahrzeuge scheidet aus ökologischen Gründen aus.

b) Die Fahrzeuge müssen wegen etwaiger späterer Netzzuschneite "durchtauschbar", d.h. insbesondere baugleich, zu den bereits bestellten Fahrzeugen sein, um für das jeweilige EVU bei Netzzuschnitt eine einheitliche Flotte zu erhalten.

c) Die Fahrzeuge müssen auf den Linien RB 68 und RB 76 ab 12/2025 (Abschluss der Reaktivierung) eingesetzt werden. Binnen dieses Zeitraums kann kein anderer Hersteller Fahrzeuge konstruieren, die baugleich und durchtauschbar zu den bereits bestellten Fahrzeugen sind. Zudem verfügen andere Hersteller nicht über Aufträge von passfähigen Fahrzeugen (76cm Bahnsteighöhe und ca. 160 Sitzplätze).

3. Hauptelement der Auftragserweiterung sind die Lieferung zusätzlicher 10 baugleicher Fahrzeuge vom Typ "Langtyp" sowie die Instandhaltung und Verfügbarkeit dieser Fahrzeuge bei gleichzeitiger proportionaler Erhöhung der Haftungsdeckel und der vom Hersteller beizubringenden Sicherheiten.

Dies konnten die Auftraggeber nicht in der ursprünglichen Ausschreibung vorhersehen. Die Auftraggeber wollten die Fahrzeuge als Teil eines anderen Vergabeverfahrens bestellen. Dieses verzögerte sich wegen Problemen des Infrastrukturbetreibers bei der Elektrifizierung der KBS 2100 (Oberleitungsinfrastruktur Coesfeld) und weiterer notwendiger Elektrifizierungsmaßnahmen.

## II. Rechtmäßigkeit

Die Auftraggeber sind der Ansicht, dass der Abschluss der Ergänzungsvereinbarung zur Auftragserweiterung mit den oben dargestellten wesentlichen Inhalten ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union zulässig ist und kein erneutes Vergabeverfahren erfordert.

1. Es handelt sich bereits nicht um Änderungen der mit dem Hersteller geschlossenen Verträge, sondern um die Anwendung der vertraglichen (und gesetzlichen) Regelungen. Sowohl der Fahrzeuglieferungsvertrag als auch der Instandhaltungs- und Verfügbarkeitsvertrag sehen umfassende Leistungsänderungsklauseln vor, die auch eine Nachbestellung von Fahrzeugen einschließlich Instandhaltung und Verfügbarkeit dieser Fahrzeuge umfassen.

2. Selbst wenn es sich um Vertragsänderungen handeln würde, wären dies keine wesentlichen Auftragsänderungen i.S.d. § 132 Abs. 1 GWB. Das wirtschaftliche Gleichgewicht der Verträge zwischen den Auftraggebern und dem Hersteller ändert sich nicht. Die Mehrvergütung für die Auftragserweiterung bemisst sich entsprechend der vertraglichen Regelungen nach den nachgewiesenen notwendigen Kosten zzgl. einer vertraglich festgelegten Gewinnmarge.

3. Selbst wenn es wesentliche Auftragsänderungen wären, wären diese hier nach § 132 Abs. 2 S. 1 Nr. 2, 3 GWB zulässig. Aufgrund der technischen Voraussetzungen kommt ein Wechsel des Auftragnehmers weder aus wirtschaftlichen noch aus technischen Gründen in Betracht und dieser wäre - wenn überhaupt möglich - mit erheblichen Schwierigkeiten und Zusatzkosten verbunden. Die Auftraggeber konnten damals auch nicht die Notwendigkeit der Auftragserweiterung vorhersehen (s.o.).

Die Aufgabenträger werden keine ex-post-Bekanntmachung nach § 132 Abs. 5 GWB veröffentlichen.

### IV.1.3) **Angaben zur Rahmenvereinbarung**

#### IV.1.8) **Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein

### IV.2) **Verwaltungsangaben**

#### IV.2.1) **Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren**

Bekanntmachungsnummer im ABl.: 2018/S 090-203557

#### **Abschnitt V: Auftragsvergabe/Konzessionsvergabe**

##### **V.2) Auftragsvergabe/Konzessionsvergabe**

##### **V.2.1) Tag der Zuschlagsentscheidung:**

12/04/2022

##### **V.2.2) Angaben zu den Angeboten**

Der Auftrag wurde an einen Zusammenschluss aus Wirtschaftsteilnehmern vergeben: nein

##### **V.2.3) Name und Anschrift des Auftragnehmers/Konzessionärs**

Offizielle Bezeichnung: Construcciones y Auxiliar de Ferrocarriles, S.A. (CAF)

Postanschrift: J.M. Iturrioz, 26

Ort: Beasain (Gipuzkoa)

NUTS-Code: ES212 Gipuzkoa

Postleitzahl: 20200

Land: Spanien

Der Auftragnehmer/Konzessionär wird ein KMU sein: nein

##### **V.2.4) Angaben zum Wert des Auftrags/Loses/der Konzession (ohne MwSt.)**

Gesamtwert des Auftrags/des Loses/der Konzession: 170 000 000.00 EUR

##### **V.2.5) Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen**

#### **Abschnitt VI: Weitere Angaben**

##### **VI.3) Zusätzliche Angaben:**

1. Neben dem Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr Eigenbetrieb Fahrzeuge und Infrastruktur ist der Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe Eigenbetrieb Infrastruktur und Fahrzeuge, Friedrich-Ebert-Straße 19, 59425 Unna, Auftraggeber.

2. Diese Bekanntmachung ist eine freiwillige ex-ante-Transparenzbekanntmachung nach § 135 Abs. 3 GWB. Die Auftraggeber sind der Auffassung, dass die dargestellten Anpassungen aus den ebenfalls dort genannten Gründen ohne vorherige Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union vertraglich vereinbart, also "vergeben", werden dürfen. Sie beabsichtigen daher frühestens 10 Kalendertage nach dem Tag der Veröffentlichung dieser ex-ante-Transparenzbekanntmachung den Abschluss der vertraglichen Vereinbarungen. Die Angaben unter II.1.7 und V.2.4 sind Schätzwerte, da die genaue Vergütung aufgrund einer Preisgleitklausel noch nicht feststeht.

##### **VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

##### **VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Westfalen bei der Bezirksregierung Münster

Postanschrift: Albrecht-Thaer-Straße 9

Ort: Münster

Postleitzahl: 48128

Land: Deutschland

E-Mail: [vergabekammer@brms.nrw.de](mailto:vergabekammer@brms.nrw.de)

Telefon: +49 2514111691

Fax: +49 2514112165

Internet-Adresse: [http://www.bezreg-muenster.nrw.de/de/wirtschaft\\_finanzen\\_kommunalaufsicht/vergabekammer\\_westfalen/index.html](http://www.bezreg-muenster.nrw.de/de/wirtschaft_finanzen_kommunalaufsicht/vergabekammer_westfalen/index.html)

##### **VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Das Verfahren für Verstöße gegen die von dieser freiwilligen ex-ante-Transparenzbekanntmachung erfassten Vorgänge richten sich nach den Vorschriften der §§ 135, 160 ff. des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB).

Nach § 135 GWB kann eine Unwirksamkeit eines öffentlichen Auftrages, der ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union vergeben wurde, ohne dass dies aufgrund Gesetzes gestattet ist, nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union (vgl. § 135 Abs. 1, 2 GWB).

Nach § 135 Abs. 3 GWB tritt diese Unwirksamkeit nicht ein, wenn

1. der öffentliche Auftraggeber der Ansicht ist, dass die Auftragsvergabe ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union zulässig ist,
2. der öffentliche Auftraggeber eine Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht hat, mit der er die Absicht bekundet, den Vertrag abzuschließen, und
3. der Vertrag nicht vor Ablauf einer Frist von mindestens zehn Kalendertagen, gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung, abgeschlossen wurde.

VI.4.4) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Westfalen bei der Bezirksregierung Münster

Postanschrift: Albrecht-Thaer-Straße 9

Ort: Münster

Postleitzahl: 48128

Land: Deutschland

E-Mail: [vergabekammer@brms.nrw.de](mailto:vergabekammer@brms.nrw.de)

Telefon: +49 2514111691

Fax: +49 2514112165

Internet-Adresse: [http://www.bezreg-muenster.nrw.de/de/wirtschaft\\_finanzen\\_kommunalaufsicht/vergabekammer\\_westfalen/index.html](http://www.bezreg-muenster.nrw.de/de/wirtschaft_finanzen_kommunalaufsicht/vergabekammer_westfalen/index.html)

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

13/04/2022